

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 4 (1909)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewegt sich bunt und laut, die alten Volksfeste offenbaren ihren religiös-mythischen Sinn. St. Nikolaus und Weihnacht, Neujahr, Fastnacht, Palmsonntag, Auffahrt, sie alle ziehen an uns vorüber, in der rassigen Eigenheit, die sie im Luzernerbiert da und dort noch bewahrt haben. Das sonnige Buch ist wie selten eines geeignet ein tiefschauendes Verstehen des heimatlichen Wesens zu wecken, weil es mit so vollmenschlichen Gefühlen eine uns langsam verdämmernde Welt in ihrer innern Lebenskraft zur Anschauung bringt. Solche Kunst sollte die weiteste Verbreitung im Lande herum finden.

Dr. C.

Neue gute Plakate. Der Kampf gegen die „Reklamepest“ schliefst nicht aus, dass man sich über wirklich gute Plakate herzlich freue, die entstanden sind, weil endlich einzelne hervorragende Firmen den Mut haben, die Ausführung ihrer Ankündigungen bedeutender Künstlern zu übertragen. Den „Wintersport am Zugerberg“ hat *Walter Koch* in Davos entworfen. Ein blaugraues Schneefeld, durch das die Bahnlinie aufsteigt, ist der in starken gelben Tönen erglänzenden Bergwelt vorgelagert, über welcher der tiefblaue Himmel aufsteigt. Ein anderes Plakat, das des Konfektionshauses Kehl in Zürich mit überaus wirkungsvollem Untergrund, stellt drei zur Abfahrt gerüstete Schlittler dar, vorzüglich entworfene Figuren, deren Bekleidung eine vornehme und geschickte Reklame spricht. Auch dies Bild, von *Burkhard Mangold* in Basel geschaffen, atmet Frische, Gesundheit und erlesenen Geschmack. Beide Plakate sind von der Graphischen Anstalt Wolfensberger in Zürich ausgeführt worden.

„Die Burgen des Sisgaus“, im Auftrage der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel und in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben von *Walter Merz* (Druck und Verlag H. R. Sauerländer & Cie. Aarau 1909), liegen in ihrer ersten Lieferung vor, umfassend die Artikel „Adler“, „Altenberg“, „Angenstein“, „Ansdorf“, „Aesch“. Der in der Burgengeschichte unseres Vaterlandes durch sein Werk über die Burgen des Kantons Aargau rühmlich bekannte Name des Herausgebers macht jede Anpreisung dieser neuesten Erscheinung auf dem Gebiete lokalhistorischer Studien überflüssig, und ein Blick in die erschienene erste Lieferung mit ihren 80 Seiten Text, den 45 in den Text gedruckten Abbildungen, den 13 Tafeln, den 9 Stammbäumen muss sofort jeden Freund der Geschichte unseres Landes, der noch vorhandenen Zeugen seiner Vergangenheit und der Schönheit seiner Landschaftsbilder in aussergewöhnlicher Weise anziehen. Denn die vielseitige Behandlung des Stoffes bietet für den Historiker, den Genealogen und Heraldiker wie für den Naturfreund einen ausserordentlichen Reichtum von wissenschaftlichem Material und von anziehender Darstellung. Die Reproduktionen sind durchwegs tadellos, Photogravüren nach alten Miniaturen aus dem 14. Jahrhundert, nach Tusch- und Federzeichnungen, nach Wappensiegeln bis ins 13. Jahrhundert zurück, nach Wappen aus Wappenrollen und Wappenbriefen; dazu die Stammbaumtabellen des Grafen von Pfirt, der Herren von Hauenstein, der Ritterfamilie Kilchmann, der Herren von Frick, Bärenfels u. a. Alles dies macht das Studium des vorliegenden Buches zu einem hohen Genuss. Für die speziellen Freunde des Heimatschutzes aber werden die Ansichten nach Skizzen der beiden *Mathäus Merian*, dann die Reproduktionen nach den feinen Zeichnungen von *E. Büchel* und *Birmann* im Basler Museum als landschaftliche Bilder der Vergangenheit und anderseits die flotten Lichtbilder der noch vorhandenen malerischen Bauten und Schlossruinen, und die vorzüglichen Aufnahmen von Angenstein und Aesch-Bärenfels von Architekt *Robert Grüninger* in Basel eine besondere Anziehung bilden.

Heimatschutz in Sachsen. Die Regierung des Königreichs Sachsen hat dem Landtag einen Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vorgelegt, der von der Ersten und der Zweiten Kammer gutgeheissen wurde. Nach ihm sollen die Polizeibehörden befugt sein, aufdringliche Reklamen, Aufschriften, Bemalungen und dergleichen zu verbieten, welche Strassen, Plätze, einzelne Bauwerke oder das Ortsbild oder Landschaftsbild verunstalten. Auch kann die Genehmigung zu einem Bauwerk versagt werden, von dem das gleiche zu befürchten ist, doch nur dann, wenn durch die Versagung dem Bauherrn nicht ein unverhältnismässig grosser wirtschaftlicher Nachteil entsteht. Auch die Genehmigung von Bebauungs- und Fluchtplänen kann in Rücksicht auf die Erhaltung eines schönen Strassen-, Orts- und Landschaftsbildes versagt werden. Zum Schutze der Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung soll das Bauen oder Ändern in der Nähe derartiger Bauwerke verboten werden können, wenn deren Eigenart darunter leidet.

Sowohl von konservativer wie von nationalliberaler Seite wurden Bedenken gegen das Gesetz geäussert. Man fürchtete, das Gesetz könne von den Behörden in einer Weise angewendet werden, die berechtigte Interessen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft schädige. Als Regierungskommissär fungierte der bekannte Kunsthistoriker Geh. Rat Professor *Gurlitt*. Er führte aus, es solle nicht mehr der ästhetische Standpunkt des Durchschnittsmenschen entscheidend sein; es fehle zurzeit der Einfluss der künstlerisch Geschulten und ästhetisch Schaffenden im Lande auf die Masse und auf deren Geschmacksrichtung. Es sei ein neuer Zug in die Baukunst gekommen, mit dem Protzentum und der Stilmeierei müsse gebrochen werden. Staatsminister *Graf v. Hohenlohe* stellte in Aussicht, dass die Behörde das Gesetz in liberaler Weise handhaben werde. Die bestehende Reklame solle schonende Behandlung finden. Es liege der Regierung durchaus fern, die Industrie zu schädigen; sie wolle nur eine Handhabe gegen Unverstand und bösen Willen besitzen.

Das alte historische Museum in Bern, das ja nun verschwunden ist, hat der Maler Dr. *Ernst Geiger* in Bern (Dalmaziweg 61) in einer bei Kümmerly & Frey gedruckten Lithographie festgehalten. Die Zeichnung, die vielleicht manchem Freund des alten Baudenkmals als Erinnerungsblatt willkommen sein wird, ist auf hellem und dunklem Papier gedruckt im Selbstverlag des Künstlers erschienen und von ihm zum Preise von 5 Fr. zu beziehen.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, B. S. A., Zürich V.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz: Vorstandssitzung im Hotel «St. Gotthard» zu Zürich den 13. Februar 1909. Die neue Sektion Genf zeigt an, dass sie den vom Vorstand gewünschten Abänderungen ihrer Statuten stimmt. — Auf Vorschlag von Herrn Säckelmeister Lang nomens der Kommission zur Beratung einer bessern Organisation der Zeitschriftenexpedition und zur Bestimmung über den Sitz der Mitgliederkontrolle wird die Verlegung der letztern nach Bern vom 1. April an beschlossen. — Die Sektionen sollen eingeladen werden, bis zu dem genannten Zeitpunkt ihre bereinigten Mitglieder-Verzeichnisse einzureichen. — Der Sektion Aargau wird eine jährliche Unterstützung von Fr. 100 bis 150 zur Erwerbung eines charakteristischen Strohhauses bei Buchs in der Nähe Aarau in Aussicht gestellt. — Die Publikation eines Heimatschutzkalenders wird auf nächstes Jahr verschoben.

Traktandenliste: Mitgliederkontrolle — Reservationen — Strohhaus bei Buchs — Elektrizitätswerk an der Grimsel — Rechnungsablage des Seckelmeisters — Wahl eines Vorstandsmitgliedes — Allfälliges

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. Séance du comité central à l'hôtel St. Gotthard à Zürich samedi le 13 février 1909. La nouvelle section de Genève approuve les modifications de ses statuts désirées par le comité. Sur la proposition du trésorier général E. Lang (parlant au nom du comité spécial institué pour chercher les moyens d'améliorer l'expédition du bulletin et le contrôle des membres) on décide que le contrôle sera placé à Berne depuis le premier avril prochain. — Les sections seront invitées à préparer jusque là les listes rectifiées de leurs membres. — On décide que la caisse générale consacrera une somme annuelle de 100 à 150 frs. à faciliter l'achat d'une chaumière caractéristique par la section d'Argovie.

Ordre du jour: Contrôle des membres — réservations — chaumière à Buchs près d'Aarau — force motrice dans la vallée du Hasli — compte rendu du trésorier général — élection d'un membre du comité.

Sektion Innerschweiz. Am 11. Januar hielt die Sektion Innerschweiz im grossen Ratssaale zu Schwyz ihre diesjährige Generalversammlung ab unter dem Vorsitz von Stadtbaumeister Mossdorf von Luzern. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und die Heimatschutz-Propaganda sowie die zuhanden des Zentralvorstandes an den Bund aufzustellende Liste der zu Reservationen geeigneten Objekte besprochen. Nach dem Mittagessen im Hotel „Rössli“, wobei die Regierung zum Zeichen ihrer Sympathie mit den Bestrebungen der Vereinigung Ehrenwein gespendet hatte, hörte die Versammlung in der Halle des Hotels Hediger einen den innerschweizerischen Verhältnissen angepassten und von warmer Begeisterung getragenen Vortrag von Herrn Kantonsschreiber *Styger* über die Ziele des Heimatschutzes an. Eine Ausstellung von Zeichnungen und Photographien alter Häuser und Trachtenbilder, Brücken und Landschaften bildete eine lebendige Illustration des gesprochenen Wortes. Besondere Bewunderung fanden die vom Referenten für den Anlass eigens entworfenen, die Galerie des Saales schmückenden grossen Kohlzeichnungen.

English branch of the League for the Preservation of Swiss Scenery. The office of President has been accepted by the Bishop of Bristol in succession to Sir Martin Conway who has become a Vice President. The Committee have passed a resolution thanking Sir Martin Conway most heartily for his initiation of the movement in 1905 and for the support he has rendered to it.

Sektion Zürich. Vor dicht gefülltem Saal sprach am 6. Februar im Künstlergutli Professor Dr. E. Bovet in Zürich auf Veranlassung der Sektion Zürich über «Kultur-Aufgaben des schweizerischen Heimatschutzes». Seine geistreichen Ausführungen voll vaterländischer Begeisterung ernteten allgemeinen lebhaften Beifall. Ein ausführliches Referat des Vortrags ist in der „Neuen Zürcher Zeitung No. 41 (10. II. 09) erschienen.

Unsere Mitglieder werden auf die rote Beilage aufmerksam gemacht, wonach die gesamte Kontrolle nicht mehr vom Sekretariate in Basel, sondern von einer besondern **Kontrollstelle in Bern** ausgeübt wird.

Nous rendons nos membres attentifs à la notice concernant le **changement du contrôle**, jointe à ce numéro.